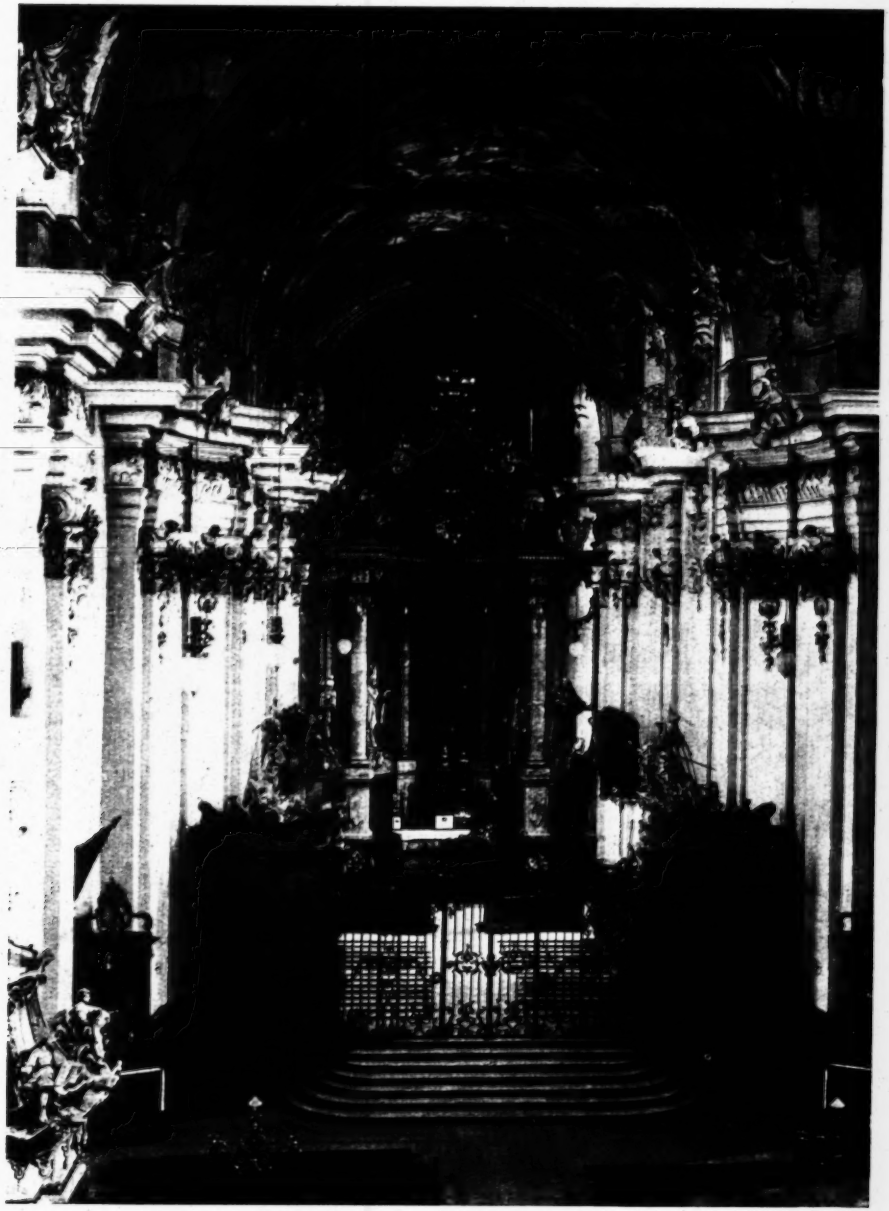

Bild 9: Paulinuskirche Inneres

folgen die Bedingungen einer allgemeinereren Ausdehnung gegeben: Die Rokokofürsten erblickten eine ihrer Herrscherpflichten in verschwenderischer Kunstübung; Klöster, Bürger und Bauern vermochten zu folgen. Diese trierische Baulust arbeitete insofern in merkwürdigem Gegensatz zu Köln, daß sie die dort so einflußreiche französische Kunst einheitlich ablehnte. Einheitlich auch insofern, als beiderorts eine selbständige, von führendem Künstler getragene Tätigkeit, erscheint. Verschieden sind jedoch die stilistischen Richtungen, verschieden auch die Lebenszähigkeit des Spätbarocks. Trier steigert seinen einmal gewonnenen selbständigen Stil noch zu einem letzen höchsten Gipfelpunkt, als Saarbrücken sich schon dem Neuklassizismus gebeugt hatte.

Die Entscheidung über die künftige künstlerische Richtung Saarbrückens fiel im Jahre 1735, als der aus Welschs Schule kommende Architekt Stengel in einem Wettbewerb um den Neubau des Residenzschlosses einen Franzosen aus dem Felde schlug. In rein fränkischem Stil, noch ohne persönliche Note, entstand darauf das Residenzschloß, das leider schon 1793 der Revolution zum Opfer fiel. Die folgenden Jahre gaben dem Hofarchitekten reichlich Gelegenheit zur Ausbildung einen eigenen Stiles: ruhige Auswägung der Massen, starke Betonung der Hauptlinien, bei sparsamem Zierat in leichter Eleganz. Er bewährte ihn beim Bau des Jagdschlosses in Neunkirchen und vor allem während der Stadterweiterung von Saarbrücken, die aus dem kleinen, altertümlichen Städtchen eine weit gerühmte barocke Musterstadtanlage machte. Als Point de vue der Hauptstraße entstand in diesem Rahmen Stengels Hauptwerk, die Ludwigskirche. In der Raumformung ist sie das Ideal des protestantischen Kirchenbaues, als Baukörper kommt sie über die mißliche Verbindung von Turm und Zentralbau so geschickt hinweg, wie es eben möglich ist. Ihre Gliederung in massigen, durchgehenden Säulen, trägt den Erfordernissen eines Straßenabschlusses und Platzmittelpunktes in allerbester Art Rechnung. Stilistisch genommen bildet sie, wie ich glaube, doch schon ein Weggehen vom Höhepunkt des Rokoko und eine Einleitung zum Klassizismus. Es geschieht weniger im Dekor als in der durch Rücksicht auf Fernwirkung bedingten Massenformung, die nicht mit den Mitteln des Rokoko, sondern mit denen der heranziehenden Kunst erfolgt.

Die etwas nördlich gelegene Prämonstratenser-Abtei Wadgassen hingegen, deren Neubau uns nur mehr in Abbildungen erhalten ist, arbeitete in fast schmucklosen strengen Formen, die an süddeutsche Bauten der Prandauerschule erinnern. Ihre Bauweise überträgt sich auf den Bürger- und Bauernbau der Umgebung, wo in Berus und in Hüt-

tersdorf schöne Beispiele erhalten sind. Künstlerische Einwirkungen der 1683 gegründeten französischen Militärkolonie Saarlouis konnte ich bis jetzt nur an einigen Schnitzaltären finden.

Noch wichtiger und wohltätiger als das Wadgassener erwies sich das Wirken Mettlachs. Hier erstellte von 1728 ab der sächsische Architekt Kretzschmar das ausgezeichnetste und wirkungsvollste profane Bauwerk des 18. Jahrhunderts in der südlichen Rheinprovinz. Selbstverständlich verwendet er dabei die künstlerischen Formen seiner sächsischen Heimat. Aber er schaltet, wie ich glaube, künstlerisch sehr frei mit ihnen. Denn in dem großen Binnenhof verteilt er die betonten Punkte der Architekturen keineswegs symmetrisch. Auch drängt er die Kirche nicht mit dem Kloster zu einem monumentalen Baublock zusammen, beabsichtigt vielmehr durch Auseinanderziehung von Sakral- und Profanbau eine malerische Gruppe. In die Einzelheiten des Unternehmens, das leider nicht vollendet wurde, drang im weiteren Verlauf das trierische Barock und Rokoko hinein. Wohnhäuser in Merzig und in Wadern, die Orgelbühne in Tholey und sogar das Quadrum der Benediktinerinnen-Abtei Irminen in Trier zeigen den großen Einfluß des Künstlers.

In den kurtrierischen Gebieten erfolgte die künstlerische Betätigung ebenso stark, aber in anderer stilistischer Richtung. Der Grund liegt in der Persönlichkeit des Kurfürsten Franz-Georg. Wie bisher schon die geistlichen Staaten Bamberg, Würzburg, Mainz und Speyer, so kam durch ihn nun auch Trier in den Machtbereich der Schönborn'schen Dynastie. Die in sich eng zusammenhaltende Familie verlangte von den Mitgliedern emsigen Fleiß, größte Treue zur Kirche, repräsentative Kunstübung, und entschieden antifranzösische Politik. Künstlerisch wird selbstverständlich Neumann maßgebend. So kommt es in Trier zu einem drastischen Gegensatz mit dem benachbarten französischen Metz. Hier eine eifrige Tätigkeit auf kirchlichem und profanem Gebiete im französischen Klassizismus von stärkster Ruhe und Symmetrie. In Trier dagegen das leidenschaftliche Wogen und Wirbeln einer Kunst, die in der fränkischen Heimat des Herrschers entstanden war. Schon zu Beginn stehen sich Kirchen wie St. Vincenz in Metz und St. Paulin in Trier wie geschickt ausgesuchte Schulbeispiele zweier Richtungen einander gegenüber; am Ende der Entwicklung ist die Stellung des trierischen Gebietes noch ausgeprägter. Wie es für ein Territorium des 18. Jahrhunderts selbstverständlich ist, tritt diese Kunst im ganzen Bereiche seiner Grenzen auf; für unsern Zweck haben wir im Oberstift gelegene Werke zu besprechen.

Das erste große Unternehmen in Trier, die Stiftskirche St. Paulin,

nimmt in dem Ganzen eine Sonderstellung ein. Denn als Baukörper und als Innenraum hat sie den Höhenschwung der Gotik. Solch ein Verlassen barocker Grundsätze ist in diesem Falle dadurch veranlaßt, daß man für die Seitenmauern der neuen Kirche die Mittelschiff-Fundamente des früheren Baues benutzte. Für die damalige Kunst ein nicht ganz angenehmer Umstand, wurde dieses im Sinne etwas späterer Generationen schon ein hohes Glück: das barocke Pathos aller Einzelheiten wird gerahmt und gefaßt von einem noch stärkeren, einer anderen Quelle entsprungenen Pathos des gotischen Raumes. St. Paulin umfaßt mehrere Stufen der Entwicklung des trierischen Spätbarock. Die kühle, schlanke Grazie des Außenbildes macht es kaum möglich, den ersten Entwurf schon Neumann zuzuschreiben. Aber wie am Brühler Schloß zeigt sich auch hier im weiteren Verlauf die Hand des großen Franken: ein wildbewegtes Portal tritt vor die Fassade, und im Innern führen die hohen Linien der Wandteile, durch nichts unterbrochen, zu massigem und bewegtem Stuckwerk des Gewölbeansatzes empor. Ein Süddeutscher, Christof Thomas Scheffler, malte die Decke. In schweren Farben, die nur selten helle Flecken lassen, legen sich die Monumentalgemälde als abschließende Decke über den sonst zu hohen Raum; durch recht deutliche Betonung der Längenachse, wiederum entgegen barocken Gewohnheiten, hat der Künstler den Längszug mächtig verstärkt. Den Inhalt der Gemälde bildet eine Huldigung an die Trierer Martyrer der Thebäischen Legion und an den Titelheiligen der Kirche.

Fürs Trierische Gebiet war St. Paulin von mächtigstem Einfluß. Es konnte es werden, weil nach den vorhandenen Bauakten im 18. Jahrhundert eine Menge mittelalterlicher Landkirchen brüchig wurden; eine neue Blüte des Kirchenbaues brach an. Fast schmucklos im Äußeren, wie St. Paulin, entsprechen die zahlreichen Dorfkirchen des Rokoko dem Äußeren der profanen Dorfbauten; aber sie bilden in Berg und Tal die Hauptakzente des Landschaftsbildes. Im Inneren dieser Kirche flimmern die Schnörkel der Altäre, der Kanzeln und der Beichtstühle, man glaubt das Flattern der Gewänder an den Heiligenfiguren zu hören. Auch nach den Verlusten durch die Romantik sind immerhin noch einige Kirchen im Gesamtbesitz ihrer spätbarocken Einrichtung geblieben. Wir nennen Longuich, Thörnich und Piesport; vor allem aber die 1771 geweihte Kirche der Trierer Frauenabtei St. Irmina. Zu St. Paulin verhält sie sich ebenso, wie etwa das Asamkirchlein zu den Großbauten des süddeutschen Barock.

Die profane Kunst macht denselben Gang von der gebundenen zur schrankenlosen Bewegung. Noch 1745 hatte Neumann an dem jetzi-

gen Bischofspalais seinen ruhigen Altersstil gezeigt. Anders aber das Trierer Residenzschloß, das Kurfürst Johann Philipp von Walderdorff sich sofort nach seinem Regierungsantritt (1756) erbauen ließ. Neumanns Schüler, Johannes Seiz, nahm hier die stürmischen Formen des Bamberger Rathauses zum Muster; bedauerlicherweise wurde er vom Bauherrn genötigt, eine überlange Streckung der Front vorzunehmen. Dietz meißelte die Treppengeländer, die Balkone und den Schmuck für die Giebelfelder. (Bild S. 510.) Bis 1775 folgten der Monumentalbrunnen auf dem

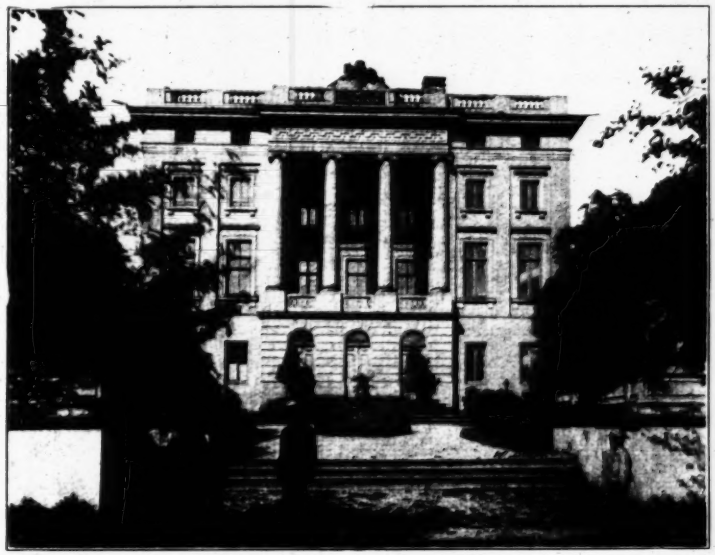

Bild 10: Schloß Monaise bei Trier

Kornmarkt, die Rokokobauten am Domfreihof, das Lambertinische Seminar, jetzt Justizgebäude, der neue Flügel der Universität in der Dietrichstraße und das anstoßende Clementinische Seminar. Den Domfreihof versuchte man unter Einbeziehung seiner älteren Bauten zu einer Platzanlage im aufgelösten Grundriß nach Art des Saarbrücker Ludwigsplatzes zu gestalten. Das Bürgertum und sogar der Bauernstand folgten dieser Richtung: auch im Trierischen machte um diese Zeit das Haus mit flacher Dachlinie an der Straße dem gotischen Giebelhaus endgültig Platz. Die Trierer Vororte St. Barbara und Zurlauben, die alte Amtsstadt Saarburg und der Flecken Neumagen sind reich an Kleinbeispielen für jene Kunst. Unter den klösterlichen Wohnbauten steht Prüm an der Spitze, dessen Plan noch auf Neumann zurückgeht, wäh-

rend Springiersbach 1770 unter einem Straßburger Architekten im Äußern seiner Kirche schon klassizistische Ruhe anwendete, im Innern aber den trierischen Stil bewahrte. Himmerode richtete sich für seine neue große Kirche um 1735 nach der Art Kretzschmars.

Nicht ganz mit Recht jedoch hat man von einer Trierer Alleinherrschaft des wildbewegten fränkischen Stils gesprochen. Als Zeugen einer entgegengesetzten zierlichen Art können die spätbarocken Einrichtungsstücke von Clausen gelten, an deren einem die Jahreszahl 1761 steht. Eine ausgezeichnete Gegenüberstellung der beiden Stile enthält die Pfarrkirche Bernkastel: Neben dem trierisch-fränkischen Nikolausaltar steht der marmorne Mutter-Gottes-Altar von 1750 in der Weichheit seiner Linien und vor allem in der königlich herablassenden Milde seiner wundervollen Hauptstatue. Die Herkunft der Stücke dieser Art ist noch nicht gefunden.

Nach psychologischen Gesetzen mußte nunmehr ein Umschlag zur einfachen Form eintreten; begünstigt wurde der Stil Ludwigs XVI. durch die freundschaftlichen Beziehungen des letzten Kurfürsten, Klemens Wenzeslaus von Sachsen, zum französischen Hofe. Wie D'Ixnard in Koblenz, dem alten Seitz sehr zuleide, das neue Residenzschloß zu Koblenz aufführen durfte, so entstand 1761 bis 1768 durch D'Antoine das Schloß zu Wittlich. Der Kanonikus Walderdorff ließ sich durch Mangin das vortreffliche Lustschloß Monaise bei Trier erbauen; und selbst an dem Trierer Domfreihof stellte sich durch den Torbau „Gehl Bux" nun auch der frühe Klassizismus ein. Als gutes Zeugnis bürgerlicher Baukunst kann ein Eckhaus in St. Barbara gelten. — Auch in Saarbrücken brachte ein Thronwechsel die Wandlung im Stil: für den Fürsten Ludwig baute Freunstein das schon ganz klassizistische Lustschloß Ludwigsberg im heutigen Stadtteile Malstatt.

Dann aber kam der zerstörende Sturm der französischen Revolution, und alle Entwicklung und Tradition brach ab.

IX. Abschluß.

Das neunzehnte Jahrhundert sieht eine aus ganz anderen Bedingungen heraus erwachsene Kunst. Sie hier noch einzubeziehen, ginge über den Zweck unserer Abhandlung hinaus. Wir brauchen nur mehr das Ergebnis unseres Ganges durch die Kunstgeschichte Triers zusammenzufassen:

Trier und seine Umgebung sind, vom rein geographischen Standpunkt aus, den westlichen Einflüssen sehr nahegerückt. Trotzdem wer-

den diese durchweg abgelehnt, sogar im achtzehnten Jahrhundert. Seit der künstlerischen Sonderung des Mittelrheins vom Niederrhein hält Trier sich in immer stärkerer Energie mit letzterem verbunden, ohne jedoch auf Züge künstlerischer Eigenart zu verzichten. — Zu diesem kunstgeschichtlichen Ergebnis kann als geschichtliches hinzugefügt werden die Erkenntnis, daß die kulturbeherrschende Macht des Territoriums, soweit Trier in Betracht kommt, nicht erst, wie durchweg angenommen wird, zu Beginn der Neuzeit einsetzt, sondern schon in der ersten Zeit des vierzehnten Jahrhunderts.

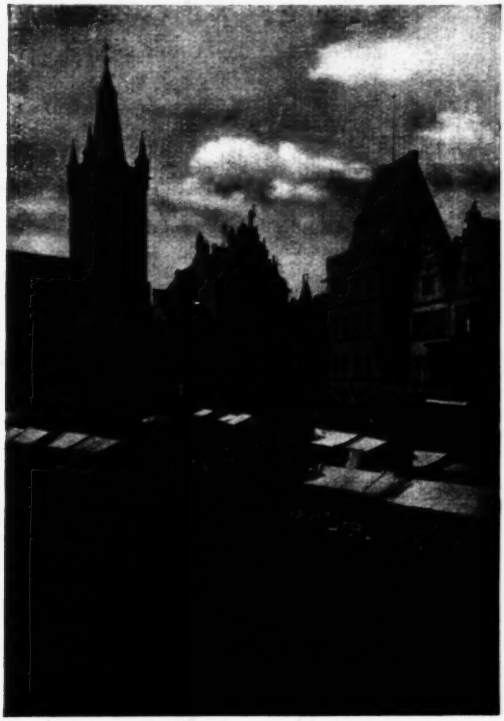

Bild 11: Hauptmarkt, links Gangolfsturm, rechts Steipe.

AUS DER MODERNEN KIRCHENBAUKUNST IN DER DIOEZESE TRIER

Von Dr. Nikolaus Irsch, Studienrat und Dozent am Bischöfl. Priesterseminar, Trier

Die Diözese Trier hatte in ihrem Kirchenbau die Stile der Vergangenheit längst verlassen, ehe sie selbst es wußte. Bis etwa 1914 ab glaubten wir freilich noch immer, romanisch, spätgotisch oder barock zu bauen. Aber in Wirklichkeit waren aus der Vergangenheit nur die Ornamente und die Kleinlinien entnommen; Raum und Baukörper jedoch gehorchten unserem damaligen Zeitempfinden und unseren seelsorglichen Forderungen, die wahrlich andere sind als die des zwölften oder fünfzehnten Jahrhunderts. Mit anderen Worten: nur die Kleider unserer Bauten im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts waren noch aus der Vergangenheit entliehen. St. Paulus und St. Martin in Trier und die Pfarrkirche in Dillingen zeigen das am klarsten.

Die Diözese war also für eine eigentliche Zeitkunst reif. Nach einigen Versuchen im kleinen, unter denen das Eifelkirchlein Ramersbach hervorragt, durfte in dem weniger traditionsreichen Industriegebiet der Saar die erste Großkirche im Zeitstil gewagt werden: St. Michael in Saarbrücken. Ein ebenso schöner wie kluger Bau; denn er ging auf Vermittlung aus. Er brach allerdings mit allen ererbten Ornamentformen und entwickelte neue Kleinlinien auf Grund des neuen Baustoffes; er wurde daher als durchaus modern von den einen gepriesen, von den anderen abgelehnt. Tatsächlich aber sprach in der Formung des Baukörpers die Tradition, und zwar gerade die der rheinischen Kirchen, ein entscheidendes Wort mit. Den auf Vergangenes eingestellten Beschauer nahm dies unbewußt gefangen. Entschiedener ging der Architekt bezüglich des Inneren vor: Gewölbe ohne Wandstützen, ein einziger Raum, der vermöge seiner Schmucklosigkeit noch stärker zur Einheit zusammengezogen war als die meisten Räume des Barock. Einen besseren, geschickteren Boten als diese Kirche hätte die Zeitkunst wohl kaum in die Diözese entsenden können.

Es folgten nun kleinere Bauten, als letzter derselben Wawern bei

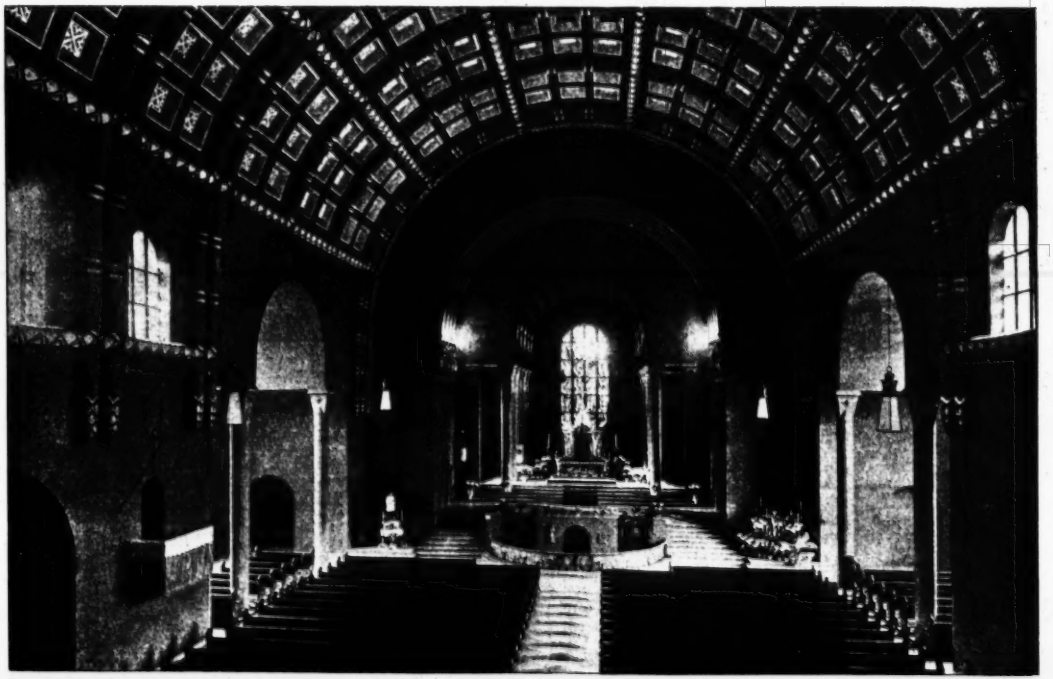

St.-Michaels-Kirche zu Saarbrücken-St. Johann

Trier. Sie alle rechnen mit den Empfindungen des mit der Vergangenheit — glücklicherweise — stark verbundenen Landvolkes, die trotz aller neuzeitlichen Einzelformen nicht verletzt werden sollten.

An der Saar jedoch ging der Schritt schneller. Besprechen wir drei große Kirchen, die in den Jahren 1928 und 1929 hier entstanden: Heiligenwald, Friedrichsthal und Sulzbach[1]. Den Vorzug in der Raum-

Pfarrkirche Sulzbach

formung verdient Heiligenwald. Hier eilt der Raum, unterstützt von Längslinien an Decke und Seitenwänden, in raschem Zug dem Altare zu. Für Friedrichsthal, das sonst diese Vorzüge teilt, wünscht man vielleicht einen stärkeren Zusammenklang zwischen Wand und Wölbung. Die Stärke des Sulzbacher Innern liegt in besonders imponierender Einheitlichkeit. — Reich an Mitteln zeigt sich die neue Kunst in der Methode, den Altar herauszuheben. St. Michael umgibt den räumlich kleinen und von seiner Umgebung stark isolierten Hochaltar mit Strömen

[1] Saarbrücken-Christkönig und Ueberherrn konnte ich leider noch nicht sehen.

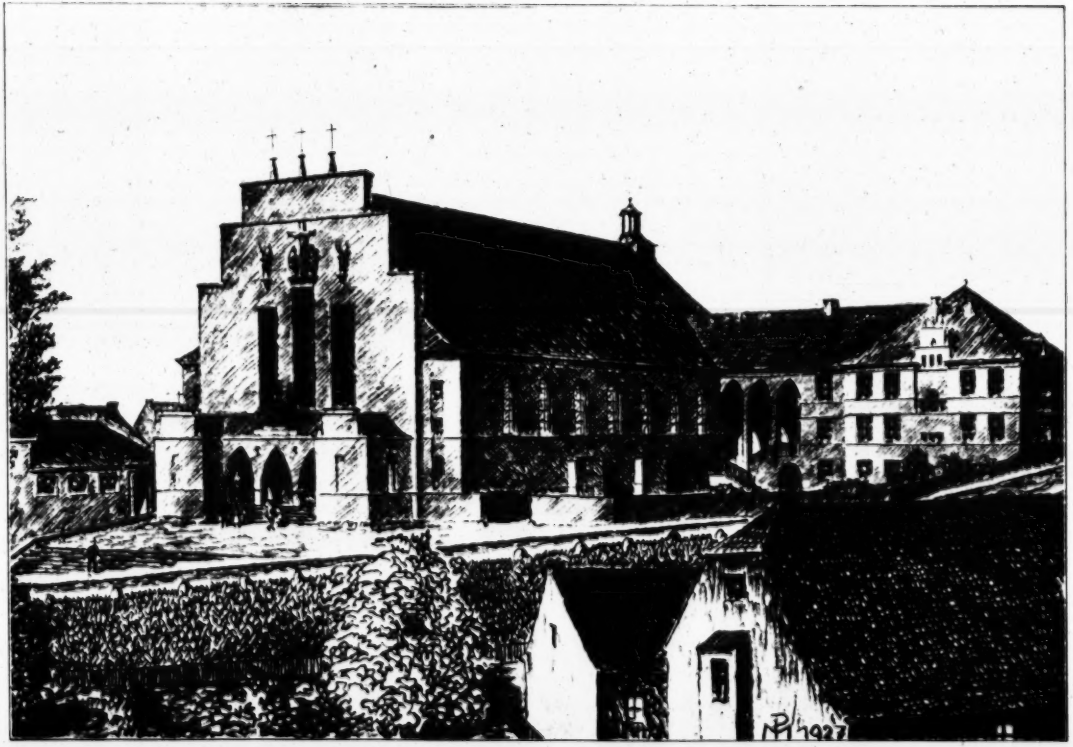

Pfarrkirche und Gemeindehaus in Friedrichsthal

differenzierten Lichtes; ein in der Hauptachse liegendes Fenster zwingt den Blick schon gleich beim Eintritt dahin, wo das heilige Opfer geschieht. Die drei anderen Kirchen machen den Altar zum Mittelpunkt eines großen Wandaufbaues; Sulzbach erreicht hierin, wie mir scheint, einen kaum zu übersteigenden Gipfelpunkt, schon deshalb, weil hier auch Architekturaufbauten um den Altar treten.

Der Baukörper in Heiligenwald hat viel Verwandtes mit dem Alten; ich wundere mich nicht, daß gerade diese Kirche am lautesten gerühmt wird. Aber an dem Sulzbacher Bau herrscht imponierende Größe: an der Schauseite, die viel von der Majestät gewaltiger Fassaden der Normandie hat, an dem Turm, der in wohlberechneter Masse ins Straßenleben herunterschaut, aber einer allzu großen Schwere durch Auflockern seines Körpers ausweicht. Als der fortgeschrittenste Baukörper wird einmal der von Friedrichsthal genannt werden. Kein Turm; zum Himmel zeigen allein, aber vollständig ausreichend, die großen Fenstersenkrechten in der sonst wuchtigen Schauseite. Sofort ans Chorende schließt sich im rechten Winkel das Gemeindehaus. Sehr steile Arkaden sondern das Heiligtum vom Profanbau und retten die Gruppe vor Monotonie.

Wie im zwölften, dreizehnten und siebzehnten Jahrhundert Orden die Träger neuer Kunst gewesen sind, so ist auch der erste kirchliche Großbau unserer Moderne in Trier ein Kloster mit Kirche; die Klarissen erbauen es hoch über der Stadt auf dem Petrisberg. Ein Wohnbau für die Chorschwestern, einer für die Laienschwestern, in der Mitte die Kirche. Der erstgenannte Bauteil disponiert die üblichen Räume unter schöner Sonderung des Noviziates um ein Quadrum mit Kreuzgang; das Haus der Laienschwestern ist — ich gebrauche das Wort selbstverständlich nicht im gewöhnlichen Sinne — profaner. Die Kirche sollte Klosterkirche mit Volkskirche vereinigen, sollte einen Raum für Vorträge und klösterliche Andachten lassen sowie den Verkehr zwischen den beiden Klosterteilen nicht sperren. Ohne Wiedergabe des Grundrisses kann die mühelose Art, mit der sie diese und manche anderen Forderungen erfüllt, nicht klargelegt werden. Unter Ausnützung eines Niveau-Unterschiedes im Bauplatz wurde die Volkskirche sehr viel tiefer gelegt als die der Schwestern; ein gegenseitiger Einblick ist nicht möglich. Beide Kirchenteile schauen auf den zwischen ihnen gelegenen Altarraum. In diesen fällt von der Höhe her alles Licht, die Schiffräume sind fast fensterlos. — Ein Grundriß, der auch den Historiker hoch erfreut. Man vergleicht ihn unwillkürlich mit den seltsamen Doppelklöstern des Birgittenordens aus dem vierzehnten Jahrhundert; man bewundert aufs

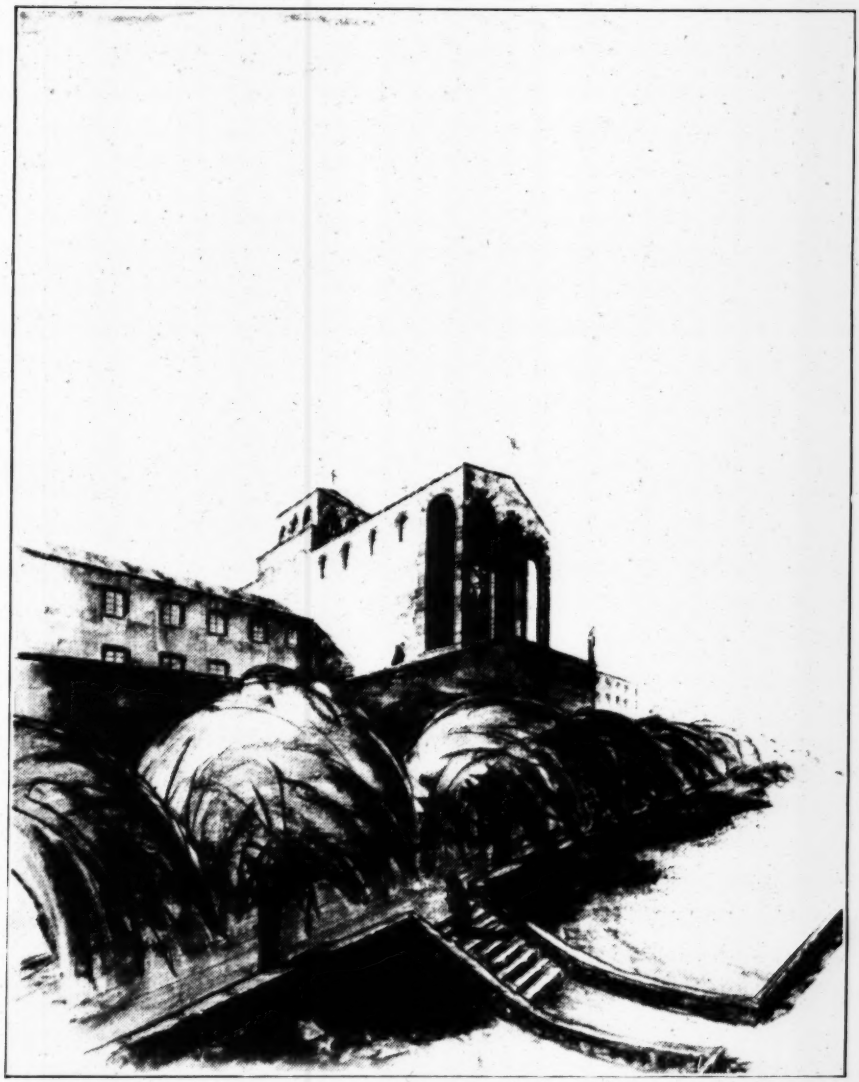

Klarissenkloster auf dem Petrisberg bei Trier. Links Kloster der Laienschwestern, rechts Kloster der Chorschwestern, Mitte Kirche

neue die unversiegliche Lebenskraft des benediktinischen Quadrum-Prinzips.

Gerade in Trier sieht man, leider, wie widerwärtig ein hochgerecktes Haus die wohltuende Linie eines den Horizont abschließenden Bergkammes zerstören kann. Daher zog der Architekt seinen Bau in langer, geduckter Linie über den Kamm hin. Bei der Kirche, die er als Mitte herausheben mußte, versagte er sich sogar den Turm. Und doch bekam sie die emporziehende Kraft des Sakralbaues: ihre Front löste er in schlanke, freistehende Arkaden auf.

Am fruchtbarsten für die Weiterbildung der Kunst aber wird sich die Kapelle des im Bau befindlichen Priesterseminars auf dem mit der Mariensäule gekrönten Bergrücken erweisen. Auch diesen Raum hat der bischöfliche Bauherr der Zeitkunst anvertraut.

Spätromanische Chorschranken im Dom- und Diözesan-Museum

DAS DOM- UND DIOEZESANMUSEUM IN TRIER

Von Dr. Nikolaus Irsch, Studienrat und Dozent am Bischöfl. Priesterseminar, Trier

Das Trierer Dom- und Diözesanmuseum ist in Räumen von künstlerischer Stimmung und erinnerungsreicher Vergangenheit untergebracht. Es sind Bestandteile des Domklaustrums, von denen jeder einzelne einer der großen Zeiten trierischer Kunstübung vertritt. Im Erdgeschoß ein Refektor von etwa 1100, daneben ein solches aus der Mitte des 13. und eine Kapelle aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Im Obergeschoß wiederum eine Kapelle von etwa 1250 und ein Kapitelsaal von etwa 1725.

Die Sammlung hat einen klar ausgeprägten Charakter; schon ihr Name deutet ihn an. Das Domkapitel hat hier Kunstwerke aller Art aus dem Dom und aus seiner früheren Annexkirche Liebfrauen vereinigt, die bei Ausgrabungen zutage getreten oder bei Erneuerungen entbehrlich geworden waren. Mit diesem Dommuseum verband sich seit etwa 1900 ein Museum der Diözese Trier. Der Trierer Sprengel umfaßt die ganze deutsche Mosel mit ihrem Uferland, Eifel und Hunsrück also, ferner das ganze Nahetal und das Rheintal von der Mündung der Nahe bis zur Ahr. Im bischöflichen Museum dieses Sprengels mußten also Gegenstände der Moselkunst, der Niederrheinisch-Kölnischen und der Mittelrheinisch-Mainzischen einander begegnen.

Vom kunstwissenschaftlichen Standpunkt aus liegt daher der Wert der Sammlung in der Möglichkeit, die rheinischen Kunstkreise untereinander und mit den über Lothringen einströmenden französischen Formen zu vergleichen. Rein künstlerisch gesehen, bietet sie, vor allem wegen des Dom-

besitzes, Stücke höchster Güte neben Werken des Durchschnittskünstlers und denen der Volkskunst. Vom kunstpolitischen Gesichtspunkt aus, wenn ich diesen Ausdruck anwenden darf, hat sie Bedeutung für das Bistum und für die Stadt Trier. Jenem ist sie ein von der Kunst dargebotener Überblick über sein jetziges Gebiet; durch die Kunstwerke des Domes, in dem das Schicksal des alten Erzbistums und Kurstaates künstlerischen Widerhall fand, ist sie voll von Erinnerungen an die Geschichte. Die Stadt Trier, die im Provinzialmuseum eine großartige Schau über ihre römische Vergangenheit, in dem aufblühenden Moselmuseum eine Zusammenstellung der Trierer bürgerlichen Kunst besitzt, hat im Diözesanmuseum die Darstellung ihrer mittelalterlichen und jetzigen kirchlichen Stellung. Der volksbildende und erzieherische Wert der Sammlung ergibt sich aus dem Gesagten ohne weiteres.

I. Plastik.

Das Charakterbild der Sammlung habe ich bisher a priori auf Grund ihrer Entstehung gezeichnet; der Kunsthistoriker zieht vor, es durch Musterung der Sammlungsgegenstände auf synthetischem Wege zu erhalten. Sagen wir da im voraus, daß die Malerei fast gar nicht vertreten ist: das stark stilbewußte 18. Jahrhundert und die Säkularisation haben die Schätze der alttrierischen Malerei fast restlos zerstört. Nur einige spätestgotische Gemälde können genannt werden: zwei niederländisch beeinflußte Altarflügel, eine bemalte Predella und die vortrefflichen Wandgemälde der Savigny-Kapelle von 1481, letztere die einzige in der Öffentlichkeit bekannte Wandmalerei Tries aus dem Mittelalter.

Anders aber steht es mit der Plastik, sowohl mit der ornamentalen Bauplastik als mit der Figurenbildnerei. Als Vertreter der altchristlichen Wurzeln des Bistums bieten sich Reste aus dem römischen Kernbau des Domes: eins der riesigen Marmorkapitäle mit seinen vier Säulen und schöne Proben seiner Boden- und Wandornamentik. Die durch Wilmowsky, den Erforscher des römischen Baues, ebenfalls dem Museum zugeführten Reste der Deckenornamentik sind leider nicht mehr vorhanden. Noch vor die Errichtung des römischen Kernbaues, also vor die Zeit um 370, führen Stücke von Wandbemalungen aus älteren römischen Häusern, die unter dem römischen Boden des Domes lagen. Alle diese Arbeiten des 4. Jahrhunderts finden zahlreiche Parallelen in sonstigen Resten des römischen Triers. An Wert stehen daher weit über ihnen die Bestandteile der Einrichtung, die Bischof Niketius dem Bau gab, als er ihn um 550 wiederherstellte: es sind Stücke von Ambonen, bei all ihrer Schlichtheit außerordentlich interessante Erzeugnisse der aus antikem und germanischem Formwillen erwachsenen fränkischen Kunstübung.

Für den berufsmäßigen Kunstgeschichtler bilden eine wahre Wonne die Reste der Bauplastik des Domes. Sie wirken wie ein geschickt zusammengestelltes Lesebuch über die gesamte Entwicklung der romanischen Kunst in Trier und damit auch über die Geschichte des Landes bis zum Einbruch der Gotik. Lückenlos ist die Übersicht über das romanische Kapitäl: Würfelkapitäle in gedrückter und in streng kubischer Form, mit glatten und mit verzierten Schildflächen, rein westlothringische, aus Burgund und Südfrankreich beeinflußte Kapitäle, Mischungen aus rein westlothringischen und rheinischen Formen, endlich Kapitäle einer ins Deutsche übersetzten mittel-

französischen Art. Für noch ungeklärte Erscheinungen auf dem Gebiete der rheinischen Bauplastik ist hier die Quelle. Das Ganze ist ein Spiegel der Geschichte des Erzstiftes Trier im 11. und 12. Jahrhundert; seiner Metropolitanstellung im deutschen Herzogtum Oberlothringen, des Eindringens südfranzösischer Kunstformen ins Moselland, des Widerstandes der deutschen Elemente, des schnellen Sieges der letzteren.

Spätestromanische Madonna aus der Gegend von Koblenz

Die figurale Bildnerei romanischer Zeit ist nicht so lückenlos, aber immerhin gut vertreten. Wir finden einige Plastiken des 11. Jahrhunderts. Neben ihnen stehen die jedem Kunstgeschichtler bekannten Figuren der Chorschranken des Domes von etwa 1200; sie zeigen schon den von der Maas kommenden Geist der nahenden Gotik. Eine sitzende Madonna hinwiederum ist von den mathematisch strengen Formen der deutschen hochromanischen Körpergrundsätze beherrscht. Zu ihr im Gegensatz steht eine spätromanische Madonna, aus dem mittleren Rheintale stammend, die an barocker Phantastik über das Limburger Kurziboldgrabmal und über den Türsturz im Paradies

des Münsterer Domes noch hinausgeht; als einer der äußersten Punkte spätromanischer Plastik wird sie also auf reichlich 1250 anzusetzen sein. — Wenn diese Madonna neben die ältesten Stücke der Sammlung gestellt würde, so wäre in dramatischem Gegensatz die ungeheure Kluft dargestellt, welche die hereinbrechende französische Kunst von der gleichzeitigen Art des Rheinlandes trennt. Diese frühgotischen Stücke des Museums sind die sieben Portalfiguren von der Liebfrauenkirche. Als einzige Vertreter ihrer Art im Rheinland und als direkte Abkömmlinge der Reimser Portalplastik sind sie jedem bekannt; sie brauchen daher hier nicht besprochen zu werden. — Ist so die Vertretung der Frühgotik im Diözesanmuseum der Güte nach sehr hoch, so gehen die etwa zehn Arbeiten des 14. Jahrhunderts nicht über den Durchschnitt hinaus. Kunstwissenschaftlich genommen zeigen sie aber bereits die Entstehung der einzelnen Schulen im Rheinland. Ein sitzender Heiliger und eine Madonna, beide aus der Koblenzer Eifel, stehen noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter französischem Einfluß, während eine vom Westerwald stammende Margareta sich dem Mittelrheinischen nähert. Sehr bedauerlicherweise ist der trierische Stil der zweiten Jahrhunderthälfte nur durch mittelmäßige Arbeiten vertreten.

Ein Glück, daß die reiche und gute Arbeit der spätgotischen Kunst an Mosel und Rhein in mehr als 50 Stücken erscheint, und daß mehrere aus diesen sich zu hohem Wert erheben. Den weichen Stil der ersten Jahrzehnte, und zwar in seinen Anfangsstadien, finden einige, wohl mit Recht, in einer reizenden Gruppe dreier Kleriker vertreten, über deren Herkunft und Erklärung einmal ausführlicher zu reden sein wird. Dann taucht der eckige, realistische Stil der Jahrhundertmitte auf, vertreten durch einige Madonnen und Pietagruppen; Erwähnung verdient wegen der eigenartigen Stellung des Christuskörpers eine gute, von Himmerode beeinflußte Schmerzhafte Mutter. An diese sei, obschon einige Jahrzehnte jünger, eine vom Koblenzer Hunsrück stammende Pieta angereiht, deren geschlossene Umrißzeichnung im Gegensatze steht zu der recht volksmäßigen Bildung ihrer versonnenen Gesichtszüge.

Nun aber erscheint Gerhard von Leyden auf dem Plan. Er vor allem bildet die künstlerische Folge des trierischen Wirkens der Brüder vom gemeinsamen Leben; und diese wiederum ist teils Ursache, teils Folge der trierischen Reformbestrebungen gegen Mitte des 15. Jahrhunderts. Bezeichnender und belehrender Weise stellt Gerhards Hauptwerk den bischöflichen Führer der Reformbewegung dar. Diese Grabfigur Jakobs von Sierck bildet wieder einen der Besitztümer des Museums, mit denen es in die große Kunstgeschichte hineinragt: ein Werk von seelischem Idealismus und zugleich fast pedantischem Körperrealismus, entwicklungsgeschichtlich durch die Künstlerinschrift von 1462 der erste feste Markstein für die vielfach verschlungene Lebensgeschichte des Meisters. Mindestens seinen Einfluß, vielleicht auch seine eigene Hand, zeigt dann eine aus unmittelbarer Nähe Triers stammende Madonna. Vielleicht die beste der trierischen Statuen des 15. Jahrhunderts, ist sie von einem für die 70er Jahre ungewöhnlich starkem barocken Schwung, der sich nicht, wie bei der späteren Entwicklung, in unruhiger Zerreißung des Ganzen zeigt, sondern in gewaltigem, einheitlichem Zug der großen Linien. — Den Stil der 80er Jahre, der die Hohlräume und Schattentiefen als Hauptobjekt der formalen Bildung ansieht, befolgt eine kleine sitzende Ma-

Gerhard von Leyden: Grabstatue Jakob von Eltz im Dommuseum

donna aus der trierischen Eifel. Ebensowenig fehlen Beispiele des etwas nüchternen Realismus der Jahrhundertwende. An ihrer Spitze steht eine köstliche, aus der Stadt Trier stammende Gruppe der Flucht nach Ägypten, reizvoll durch eine Mischung von niederländischen und mittelrheinischen Zügen. Derselben Zeit möchte ich, trotz der durch die Technik etwas erschwerten Beurteilung, zwei sehr feine Statuetten aus gebranntem Ton zuschreiben. Sie stammen aus dem äußersten Süden der Diözese; in Verbindung mit der St. Wendeler Grablegung und einigen Stücken des Saarbrücker Heimatmuseums regen sie an, nach einer dort beheimateten Werkstatt für Tonplastik zu forschen. — Als Fremdling in dieser ganzen trierischen Umgebung wirkt die kostbarste spätgotische Arbeit der Sammlung, einer Alabastermadonna, deren feines, ovales Antlitz und deren in scharfe tiefe Knickungen gefaltetes Gewand nur in Frankreich unterzubringen ist; über den Weg, auf dem sie in die Sammlung gelangte, ist leider nichts bekannt. — Die letzte Ausgangsstufe der mittelalterlichen Plastik, das spätgotische Barock, ist im Trierischen niemals stark gewesen. Beachtung verdient daher eine überlebensgroße Madonnenfigur, die offenbar einen Teil einer Kreuzigungsgruppe bildete; ihre Einzelbildung vereint den Sturm und die zeichnerische Art der letzten Spätgotik und dem Körpergefühl der entstehenden Renaissance. So bietet das Museum am Anfang wie beim Abschluß der Gotik einen Beleg von der anscheinend unentrinnbaren Tragik der deutschen Kunst, daß auf jeden ihrer Höhepunkte der Einbruch eines ausländischen Geistes folgt.

An Stücken der Frührenaissance, die in Trier ja nur Grabmäler geschaffen hat, ist das Museum arm. Immerhin sehen wir eine jener zierlichen Brüsseler Statuetten. Außer ihr ein zum Zimmerschmuck bestimmtes Reliefbild Christi; es besteht aus Schiefermarmor und ist durch die Wappen als Besitz des Kurfürsten Johann von Metzenhausen (1531—40) gekennzeichnet.

Die trierische Spätrenaissance beginnt mit einer ausgezeichneten, lebensgroßen Ölberggruppe, die ursprünglich im Domkreuzgang gestanden haben mag. Die Erforschung ihres Meisters ist noch nicht begonnen; es ist merkwürdig, daß neben dem starken Körpergefühl der Renaissance und barocker Zerwühlung der Oberfläche immer wieder kleine Erinnerungen aus der Spätgotik auftauchen. Man denkt an spätlothringische Arbeiten aus der Mitte des Jahrhunderts, an Verwandtschaft mit dem Altar von Hatton-le-Chatel und mit der Grabgruppe von St. Etienne in St. Mihiel. — Gebührendermaßen ist der führende Meister der trierischen Spätrenaissance, Hans Rupprecht Hoffmann, gut zur Anschauung gebracht, glücklicherweise durch Beweise der zwei grundverschiedenen Seiten seiner Begabung. Als rein dekoratives Talent zeigen ihn Reliefs und Statuen von Altären. Seine merkwürdige Porträtierkunst erweist die durchaus persönlich aufgefaßte lebensgroße Statue vom Grabaltar des Kurfürsten Jakob von Eltz. Was dieser Abkömmling derer von Eltz, der „Eisenköpfe", als Führer der Gegenreformation und als Mehrer der landesfürstlichen Macht für den ganzen Süden der Rheinprovinz gewesen ist, läßt sich verstehen, wenn man den mächtigen Porträtkopf mit seiner kurzgefaßten, selbstverständlichen Energie studiert.

Meister Hoffmann steht in seinen besten Werken bereits in deutschem Frühbarock. In demselben Saale mit dieser hoffnungsvoll aufsteigenden Richtung bietet sich der früheste und zugleich prächtigste Zeuge der Kunst, die nach dem 30jährigen Kriege aus Italien in das verödete Deutschland gebracht

werden mußte. Es sind sieben Marmorstatuen, zum Teil in Lebensgröße, alle in italienischer Klassizistik, mit Spuren der Berninischen Art. In glücklichster Weise illustrieren sie zugleich die politische Geschichte des Kurstaates: sie stammen von dem riesigen Denkmal, das Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen

Aus der Ölberggruppe des Diözesanmuseums

sich 1653 im Dome errichten ließ, verherrlichen also den opferfreudigsten Vorkämpfer des bedrohten Deutschtums im Trierer Land und zugleich den geschickten Führer beim kirchlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Westfälischen Frieden. — Auch die Weiterentwicklung nach diesen Zeiten der italienischen Anleihen findet kunstgeschichtlich wie geschichtlich ihre Darstellung: eine weit überlebensgroße Plastik aus Marmor zeigt den

seit 1680 gewonnenen Stil des selbständigen deutschen Barock; sie krönte bis vor einigen Jahrzehnten den Hochaltar der Kathedrale, durch welchen Joh. Hugo v. Orsbeck der wiedergewonnenen wirtschaftlichen Ordnung in seinem Kurstaat künstlerischen Ausdruck gab; ihre Formgebung ist deutsch.

Das Spätbarock entfaltet im Trierischen ungeheure Fruchtbarkeit, erhebt sich jedoch nicht oft zu künstlerischer Höhe. Seine Vertretung im Diözesanmuseum ist ziemlich zahlreich; eine dieser vielen Statuen zeigt edlere Züge, und zwar unter Vereinigung des barocken Schwunges der Gestalt mit der ruhigen Rokoko-Kühle des Antlitzes. Man wird sie in die Regierung des kunstfreudigsten Trierer Rokokofürsten, des Johann Philipp von Walderdorff, setzen dürfen.

II. Paramentik und Kleinkunst.

Die Sammlung besitzt 39 Kaseln, 4 Chormäntel, eine Reihe losgetrennter Kölner Borten und Kaselkreuze. Die Sichtung dieses großen Bestandes hat wegen anderer wichtigerer Aufgaben noch nicht begonnen. Daß sie für Geschichte und Kunstgeschichte von Ertrag sein wird, ist wahrscheinlich, da die Stücke teils aus Dom-, teils aus Pfarrkirchen des niederrheinischen wie des mittelrheinischen Anteils der Diözese stammen. Für jetzt ist nur die Freude erlaubt, daß hier eine Übersicht der Wirk- und der Sticktechnik des südlichen Rheinlands von etwa 1400 bis in die Biedermeierzeit hin vorliegt, daß sich aus dem 15. Jahrhundert neben den Kölner Landen die im Mainzischen beheimateten Spiralgründe finden, und daß auch für die Grundlage der schmückenden Textilkunst, das Verhältnis zwischen Stoff und hinzugebrachtem Ornament, eine Reihe von Anschauungsbeispielen geliefert sind. Aber einige geschichtlich wichtige Stücke können jetzt schon namhaft gemacht werden. Eine wappengeschmückte, außerordentlich prächtige Kasel des Domes von etwa 1580 ist offenbar Bestandteil der Kapelle, die nach altem, von den Kanonikern oft betontem Brauch jeder Trierische Erzbischof seiner Kathedrale zu stiften verpflichtet war. Als das Domkapitel im Jahre 1805 begann, den in der Säkularisation seiner Schätze beraubten Dom notdürftig wieder auszustatten, benutzte man zum Schmucke eines neuen Traghimmels die Stäbe einer prächtigen Kapelle aus St. Simeon, die man aus einem Kölner Depot erbat. Auf diese Notiz der Domakten paßt ein Traghimmel mit auffallend gut erhaltenen Stäben des 15. Jahrhunderts, die offenbar früher einem Meßornat angehörten. Sie sind also einer der sehr wenigen Kunstreste aus dem für Trier uns so wichtigen Simeonsstifte: ihre Heiligenfiguren werden für dessen Geschichte eine gute Illustration bilden. In der Metallabteilung ist die Entwicklung des Kelches schlecht vertreten, die der Monstranz aber wenigstens in ihren Hauptzügen. Ciborium, erhöhtes Ciborium, Turmmonstranz in den verschiedenen Formen, Sonnenmonstranz. Die Kruzifixe gestatten unter Hinzuziehung der holzgeschnitzten Stücke eine recht gute Übersicht über die Gesamtentwicklung ihres Typus. Freilich fehlt eine Probe der Ausdruckskunst des 14. Jahrhunderts.

Mit einer unscheinbaren, aber ehrwürdigen und kulturell hochbedeutsamen Gruppe von Museumsstücken sei unsere Übersicht abgeschlossen. Es ist eine Sammlung von 122 Altarreliquiaren, deren größter Teil durch die beigefügten Konsekrationsurkunden der Altäre fest datiert ist. Da die ältesten dem 12. angehören und die Reihe ohne größere Lücken bis zum Ende des

18. Jahrhunderts durchgeht, so stellen sie die Geschichte des Sepulcrums im Rheinland vollständig dar. Wieviel damit zugleich für die Geschichte der profanen Keramik beigesteuert wird, braucht an dieser Stelle nur angedeutet zu werden. Als Kuriosa seien erwähnt das aus einem römischen Inschriftenstein hergestellte Sepulcrum aus Mertloch und ein Holgefäß mit kufischen Buchstaben.

So hoch der Verfasser dieser Zeilen die profane Kunst auch schätzt, so glaubte er die von ihr ins Diözesanmuseum gelieferten Werke hier nicht würdigen zu sollen. Allerdings liefern sie zur Geschichte des stadttrierischen Bürgerhauses schätzbare, in einem Falle sogar einzigartige Beiträge. Aber in der kirchlichen Sammlung vereinzelt, kommen sie nicht zur Geltung.

Was das Dom- und Diözesanmuseum zu erstreben hat, ist — neben seinem wissenschaftlichen Ausbau — unter Weglassung aller fremden Elemente die möglichst reine und vollständige Darstellung der Trierischen Diözesankunst. Es hat in wesentlichen Zügen, wie die heutigen Darlegungen gezeigt haben, dieses Ziel schon erreicht; es bildet damit die beachtenswerteste Kulturschau im Süden der Rheinprovinz. Zur Ausfüllung der leider noch großen Lücken, auf die wir im Verlauf unserer Darlegungen hinweisen mußten, baut es vor allem auf die verständnisvolle Mitwirkung der Pfarreien der Diözese. Gegenstände kirchlicher Kunst, die nicht mehr in gottesdienstlichem Gebrauche sind, können nicht besser gesichert und für Wissenschaft und Kunst nutzbar gemacht werden, als durch Aufbewahrung in der zentralen Sammlung des Bistums. In noch ausgiebigerem Maße als jetzt wird diese dann ihre Aufgabe erfüllen können, nämlich eine Anschauungsschule für Kunst und Geschichte der ganzen südlichen Rheinprovinz zu sein.

Dom mit Liebfrauenkirche

Treppe im kurfürstlichen Palais

C. Schneider & Lederhandlung

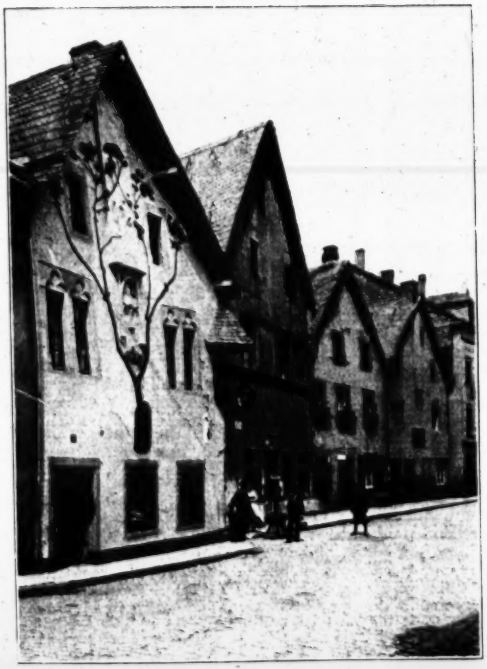

Pastor bonus

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

Herausgegeben von den Professoren des
Bischöflichen Priesterseminars in Trier

41. Jahrgang

1930

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. Trier

Inhalts-Verzeichnis

Abhandlungen.

Eberharter, Die Verehrung des goldenen Kalbes 103
Funk, Film und Seelsorge 338, 409
Gierens S. J., Kann die Zugehörigkeit zu waffenstudentischen Korporationen sittlich erlaubt sein? 15
Herwegen O. S. B., Bonifatius als Seelsorger 401
Kurfeß, Kaiser Konstantins Rede an die versammelten Heiligen 115
— Vergil, der Prophet 262
Lenz Johann, Zur Echtheit von Mt 16, 17—19 193
Lenz Joseph, Nikolaus von Cues, ein Apostel unserer friedlosen Zeit . . 81
— Das Wesen der modernen Theosophie und Anthroposophie 321
— Beurteilung der modernen Theosophie und Anthroposophie 427
Pfatschbacher, Die Union mit Rußland als kirchengeschichtliches und kirchenrechtliches Problem 354
Rausch, Der Kampf der Seelsorge um die Unauflösbarkeit der Ehe 252
Schuler, Zur Lösung der römischen Frage 1
Schüller, Die Schulreform des letzten Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus 25
Tamblé, Kampf der Kirche um die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe . 187
Theis, „Die Sünde an der Tür", Gn 4, 7 110
Wehr, Absolution kirchlicher Zensuren 125, 175
Weiler, Das Erziehungsrecht der Familie 161
— Das Erziehungsrecht des Staates 241

Mitteilungen.

Ablaßgebete und liturgische Bewegung 282
Bösch, Die Urgeschichte der Menschen nach der Überlieferung der Wanyamwesi 41
Hüllen, „Qui dignatus est" 225
Kalff, Liga katholischer Frauen und Jungfrauen gegen die unsittliche Kleidung 223
Keller, Was kann der ländliche Seelsorger für seine Abwanderer tun? . . 451

Ketter, Ein deutsches Bibel-Archiv 272
Lenz Johann, Asien und die katholische Mission 32
— Afrika und die katholische Weltmission 205
— Päpstliches Werk vom hl. Petrus 280
Meister, Eugenik als Weltanschauung und Sittenlehre 275
Papstjubiläums - Preisausschreiben der Österreichischen Leogesellschaft 45
Priesterspätberufe 226
Reitz, Die Beginen in Koblenz und der Umgegend 284
Rosenkranz, Ist der — noch vorgeschrieben? 450
S. M., Die psychologische Bedeutung der Kinderexerzitien vor der Schulentlassung 443
Scheid, Ein „heiliges" Vorbild zur Jubelfeier der Unbefleckten Empfängnis Mariä 38
Schnettler, Seelsorge und Seelsorgshilfe nach dem Vorbilde Christi . . 131
Schuler, Über das Bild der Mutter von der immerwährenden Hilfe . . . 215
Schüller, Ein vergessenes Eifelgymnasium (Hillesheim) 210
— Die katholische Restauration in der Grafschaft Hessen-Rheinfels 364
Trierer Kunstgewerbe- und Baugewerkschule 137
Wehr, Zur Gültigkeit formloser letztwilliger Verfügungen zu frommen Zwecken 203
— Etwas vom Rosenkranz 219
— Anweisungen und Richtlinien zur Erteilung des Religionsunterrichtes an den höheren Schulen Italiens 456

Römische Erlasse und Entscheidungen.

Wehr 46, 138, 228, 375, 461

Verfasser der besprochenen Schriften.

Acken, Bernhard van 67; 155
Adam, Karl 469
d'Agnel, Arnaud 387
Aicher, Georg 232
Algermissen, Konrad 153
Anheuser, Clemens 297
Anler, Ludwig 303
Astrain, Anton 297

Bares, Nikolaus 302
Bauer, B. 397
Baumann, Ferdinand 386
Baur, Joh. Chrys. 57
Bea, Augustinus 63
Beeking, Josef 305; 313
Bell, Hans 68
Berghoff, Stephan 315
Bernadot, Vinzenz 311
Bernhart, Joseph 475
Bertram, Adolf 298
Bertsche, Karl 230
Beyer, Georg 298
Biehle, Johannes 472
Bierbaum, Athanasius 396; 475
Billicsich, Friedrich 295
Bopp, Linus 64
Borchert, Otto 232
Brandt, Luise von 314

Bremond, Henri 312
Brok, Otto 74
Brou, Alexander 386
Bruder, Car. Herm. 294
Brunsmann, Johannes 149
Burgardsmeier, A. 230
Butler, Cuthbertus 378

Callmann, Erna 230
Cathrein, Victor 54; 153
Celier, Leonce 152
Charles, P. 395
Chouzier, Ch. 237
Cohausz, Otto 298; 381
Concetti, Nikolaus 380
Considine, P. 312
Coppenrath, Albert 302

Denk, Otto 475
Deuster, Adolf 394
Dieckmann, Hermannus 296
Domanig, Maria 144
Dubowy, Ernst 298
Dupplessy, Eugen 391

Eberharter, Andreas 144
Eisentraut, Engelhard 233
Emonts, Johann 297
Engel, Johann 236
Ermann, Adolf 147

Fanfani, Ludovicus 67
Faßbender, Martin 315
Fattinger, Rudolf 382
Feldmann, Franz 234
Felten, Joseph 381
Freundorfer, Joseph 466
Fritz, Karl 301
Fruhstorfer, Karl 61; 62

G..., Frère, Kapuziner 390
Galy, A. 390
Gatterdam, Bonifatius 471
Gausowsky, H. 230
Geis, Rudolf 55
Geyer, Bernardus 377
Ghéon, Henri 472
Giloteaux, Paulin 392
Goebel, Bernardin 296
Göttsberger, Johann 60;61
Greubel, Nebridius 394
Groener, Leo 67
Grönings, Jakob 155
Güllekes, Fr. R. 384

Hahn, Sebastian 231
Hättenschwiller, J. 395
Heimans, Heinrich 308
Heine, Elisabeth 473
Hertling, Ludwig von 379
Hessenbach, A. 317
Heufelder, Emmanuel 394
Hilling, N. 68
Honnef, Johannes 235
Huguet, P. 473
Huonder, Anton 236
Huppert, Ph. 230

Janvier, M. A. 68
Innerkofler, Adolf 64
Ioannès, G. 392
Johner, Dominikus 471
d'Isne, G. 237
Junglas, J. P. 231

Kaiser, Andreas 379
Kampfschulte, Rudolf 302
Karrer, Otto 294; 308; 311; 474; 475
Kaupel, Heinrich 469
Keller, Franz 304
Kirlin, J. B. J. 472
Kirsch, Joh. Peter 58
Kirsch, Konrad 57
Kittel, Rudolf 233
Klamroth, Heinz 150
Klotz, Petrus 297
Klug, Ignaz 144
Koch, Hugo 57
Kortleitner, Fr. X. 62
Kreuser, Martin 155
Kroeker, Abr. 317
Kugler, Franz X. 147
Künstle, Karl 71

Lammeyer, Joseph 65
Lang, Anton 317
Lasteyrie, de R. 69
Laurent, Chanoine 393
Laveille, Msgr. 388; 389
Lesaar, Heinrich Hubert 293
Lichius, Matthias 63
Liese, Wilhelm 305
Lindemann, Hubert 231
Linderbauer, Benno 377
Linneborn, Joh. 66
Lippert, Peter 312
Löffler, Philipp 315
Loos, Alfons 316

Lord, Daniel 393
Lucas, Joseph 313

Maassen, Gertrud 314
Machens, Joseph 384
Mallachow, Agathe 312
Marchal, Victor 391
Marquardt, L. 385
Martin, Josephus 377
Mayer, Suso 67
Meunier, D. J. 388; 389
Morice, Henri 387
Mossong, Emanuel 475
Müssener, Hermann 230

Nar, Johannes 385
Nell-Breuning, Oswald von 68; 69; 154; 301
Nepp, Josef 311
Nickel, Karl 396
Nickl, Georg 379
Nicolussi, Johann 308
Niemann, Gottfried 72
Niglutsch, Josef 59
Noordtzy, A. 63
Noth, Martin 470

Offergeld, Wilhelm 302
Ohm, Thomas 150

Pacelli, Eugenio 150
Paffrath, Tharsicius 382
Parsch, Pius 302; 307
Pauly, J. 316
Perroy, P. L. 155
Peters, Antonius 298
Peters, Norbert 143
Pius XI., Papst 154, 234
Puntigam, A. 316

Quint, Joseph 378

Rademacher, Arnold 297
Rauschen, Gerhard 56
Reck, Theobald Freiherr von 300
Ried, Ursula 230
Rieder. Hans 66
Rippel, Gregorius 309
Rösch, Konstantin 382; 383
Roey, J. E. van 69
Roothaan, P. 315
Rubatscher, Thomas 316
Rubatscher, Veronika 395
Rudolph, Wilhelm 147
Rümmer, Franz 387
Rupp, Emile 471

Sartorius, Joh. 314
Saudreau, A. 73
Schardt, P. W. 392
Scheiwiler, Alois 381
Scherman, Lucian 148
Schilgen, Hardy 235
Schlössinger, Guillelmus 386
Schmaus, Michael 377
Schmedding, Adolf 66
Schmid, Josef 377
Schmitt, Franz Sal. 377
Schneider, Carl 467
Schneider, Franz 396
Schneider, Nikolaus 469
Scholastikus, Dr. 230
Scholle, Joseph 230
Schott, Anselm 306; 307
Schubert, Georg 384
Schumacher, Jakob 231
Schumacher, Rudolf 142
Schuster, Ildephons 308
Schuster, Joh. B. 54
Schweitzer, Vinzenz 466
Sickenberger, Joseph 143
Soiron, Thaddaeus 59
Sommers, Paul 152
Speyer, Joseph 397
Stefenelli, Emmerich von 58
Stökle, Ulrich 232
Sträter, Hermann Joseph 74
Straubinger, Heinrich 148
Streit, Carolus 149
Svensson, Jón 313

Taltz, Michael 473
Tappeiner, Alois 469
Terhünte, H. J. 295
Thill, E. 237
Thonna-Barthet, P. 382
Toth, Tihamér 64

Vaccari, Albertus 234
Villinger, Bernhard 150
Vogels, Heinrich Joseph 60; 142
Volz, Paul 234
Vosté, Jacobus 59

Wacker, F. 384
Wallenstein, Anton 474
Walter, Josef 73
Walterscheid, J. 231
Weihrauch, Wilhelm 385
Weiler, Franz 65

Weingartner, Josef 382
Weis, Matthias 65
Weiser, Franz 314
Weitzel, Wilhelm 472
Wild, Karl 154
Wildlöcher, Justinian 314
Witsch, Anton 298
Wolff, Therese 307
Wunderle, Georg 297
Zellinger, Johannes 377; 379
Zimmermann, Otto 310
Zoepfl, Friedrich 305
Zorell, Franciscus 144
Zorn, Dominikus 67

Besprochene Werke ohne Verfassernamen.

Augustin:
St. Augustin 430—1930 293
Augustins Bekenntnisse 294
Liturgische Bücher:
Das Jahr des Heiles 1930 307
Horae diurnae 308
Officium in commemoratione Omnium fidelium Defunctorum 308
Karwoche: Gottesdienst an den drei höchsten Tagen der 474
Gottesdienst am Morgen des hl. Karfreitags 154
Kirchweihbüchlein 310
Meßbücher:
Kleines Volksmeßbuch 306
Schotts Meßbücher 306; 307
Volksmeßbuch 307
Vollständiges Meßbuch 307
Kalender:
Antonius-von-Padua-Kalender 476
Franziskus-Kalender 476
Heilige Tage A. D. 1931 476
Kalender für kleine Leute 476
Paulinus-Kalender 476
Schulbrüder-Kalender 476
Theresien-Kalender 476
Theresien-Kalender 1931 476
Verschiedenes:
Bibel und Liturgie 396
Der Priesteranbetungsverein und die Priesterliga 393
Errechnung und Schätzung der Lohnsteuer 300
Führer durch die Sozialversicherung 306
Gebete großer Seelen 311
Les Novices de Notre-Seigneur 388
Mein goldener Tag 394
Schüler- und Jugendbüchereien 235
Tonkunst im Heiligtum 470
Vive Jésus 390

Mitarbeiter.

Acken S. J., P. van, Saarlouis, Kanisiushaus
Bösch, P. Fridolin, Missionar und Rektor, Tabora
Eberharter, Prof. Dr. Andreas, Salzburg
Funk, Alois, Subdirektor, Trier, Bischöfl. Konvikt
Gierens S. J., P. Prof., Frankfurt a. M., St. Georgen
Hamm, Msgr. Prof. Dr., Trier, Priesterseminar
Hartmann S. J., P. Gerhard, Superior u. Spiritual, Trier, Priesterseminar
Heinen, Subregens Dr., Bensberg
Herwegen O. S. B., Abt Dr. Ildefons, Maria Laach
Hüllen, Msgr. Prof., Trier
Irsch, Studienrat Prof. Dr. Nikolaus, Trier
Kalff, Dr. jur. Joseph, Berlin
Keller, Pfarrer Dr., Gillenfeld

Ketter, Prof. Dr., Trier, Priesterseminar
Kremer, Pfarrer Dr. Philipp, Saarbrücken, St. Johann
Kurfeß, Studiendirektor Dr. Alfons, Sigmaringen
Lenz, Prof. Dr. Johann, Subregens, Trier, Priesterseminar
Lenz, Prof. Dr. Joseph, Trier, Priesterseminar
Meister, Dr. jur. Oskar, Graz, Burggasse 16
Meurers, Prof. Dr. Heinrich von, Trier, Priesterseminar
Pfatschbacher, Dr. H., z. Z. Ebbs bei Kufstein
Rausch, Definitor Joseph, Dudweiler
Reitz, Dr. Georg, Hausgeistlicher, Koblenz, Kemperhof
Scheid S. J., P. Nikolaus, Saarlouis, Kanisiushaus
Schmitt, Msgr. Prof. Robert, Koblenz
Schnettler, Pfarrer i. R., Godesberg
Schuler, Prof. Dr., Trier, Priesterseminar
Schüller, Prorektor Andreas, Boppard, Lehrerseminar
Stock O. S. B., P. Ambrosius, Trier, Abtei St. Matthias
Tamblé, Definitor, Irrhausen
Theis, Prof. Dr. Johannes, Trier, Priesterseminar
Wagner, Caritasdirektor, Trier
Wehr, Prof. Dr., Trier, Priesterseminar
Weiler, Prof. Dr. Franz, Trier, Priesterseminar

647
23. 1. 1930
BIBLIOTHECA PONTIFICII ATHENAEI ANTONIANI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTER-SEMINARS IN TRIER

41. JAHRGANG 1. HEFT JANUAR / 1930

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Zur Lösung der römischen Frage / Prof. Dr. Schuler, Trier 1

Kann die Zugehörigkeit zu waffenstudentischen Korporationen sittlich erlaubt sein? / Prof. P. M. Gierens S. J., Frankfurt a. M. 15

Die Schulreform des letzten Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus / Prorektor Andr. Schüller, Boppard 25

Mitteilungen:

Asien und die katholische Mission / Prof. Dr. Johann Lenz, Trier . . . 32

Ein „heiliges" Vorbild zur Jubelfeier der Unbefleckten Empfängnis Mariä / P. N. Scheid S. J., Saarlouis 38

Die Urgeschichte der Menschen nach der Überlieferung der Wanyamwesi / P. Fridolin Böech, Tabora 41

Papstjubiläums-Preisausschreiben der Österreichischen Leo-Gesellschaft 45

Römische Erlasse und Entscheidungen 46

Bücherbesprechungen:

Moralphilosophie: Cathrein, Schuster, Geis (Gewissen), Geis (Sexualethik) / Joseph Lenz, Trier 54

Patrologie und Kirchengeschichte: Rauschen, Kirch, Koch, Baur, Kirsch, von Siebenlli / Schuler, Trier 56

Neues Testament: Vosté, Nigtisch, Soiron, Vogels / Ketter, Trier 59

Altes Testament: Goettsberger (Das Buch Daniel), Goettsberger (Einleitung in das Alte Testament), Fruhstorfer (Weltschöpfung und Paradies), Fruhstorfer (Die Paradieserzählung), Kortleitner (De religione populari Israelitarum), Kortleitner (De Judaeorum in Elephantine-Syrorum colonia), Kortleitner (Formae cultus mosaici), Bea, Noordtzy / Theis, Trier 60

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Lichtus, Innerkofler, Toth, Sopp, Weiler-Weis / Weiler, Trier 63

Kirchenrecht: Lauscher, Rieder, Schmedding-Linnborn, Grosser-Zorn, van Acken, Fasani, Mayer, Bell, Hilling / Wehr, Trier 65

Moraltheologie: Janvier, von Nell-Breuning (Börsenmoral), von Nell-Breuning (Flugschriften), van Rooy / Hamm, Trier 68

Christliche Kunst: de Lasteyrie, Künstle, Niemann / Irsch, Trier 69

Aszetik: Sandreau, Walter / Hartmann, Trier; Stritter / Heinen, Bernberg . . 73

Verschiedenes: Brok / Kremer, Saarbrücken 74

Eingesandte Schriften 75

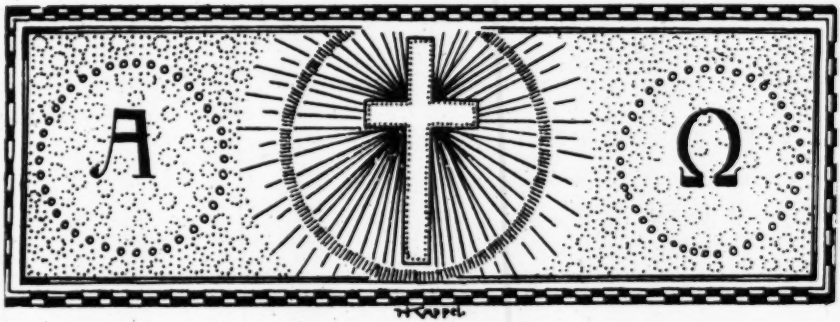

ZUR LÖSUNG DER RÖMISCHEN FRAGE.

Von Prof. Dr. Matthias Schuler, Trier.

Das Papstjubiläumsjahr 1929[1] erhielt einen besonderen Glanz und eine für das Papsttum, Italien und die katholische Kirche geradezu epochemachende Bedeutung durch die Lateranverträge vom 11. Februar 1929, wodurch die römische Frage gelöst und ein Konkordat mit Italien geschlossen worden ist. Diese hocherfreuliche Wendung der Dinge in Italien kann nicht genügend gewürdigt werden ohne eine kurze Darlegung der Entstehung und des Inhaltes der römischen Frage und früherer Vorgänge zu ihrer Lösung.

I.

Nach den Umwälzungen der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege hat der Wiener Kongreß von 1815 den früheren Kirchenstaat mit Ausschluß von Avignon und Venaissin wieder hergestellt und daneben in Italien noch sieben andere Staaten wiederaufleben lassen. Von diesen acht Staaten hatte nur einer, Piemont-Sardinien, im Hause Savoyen eine einheimische Herrscherdynastie; Oberitalien war vor-

[1] Vgl. Past. bon. 40, 1929, S. 333—337.

Für die folgende Ausführungen habe ich benutzt Die Lateran-Verträge in der Ausgabe von Herder, Freiburg 1929 (vgl. Past bon. 40, 1929, S. 315) und Die römische Frage, Dokumente und Stimmen, hrsg. von Prof. Dr. Hubert Bastgen, Bd. 1/3, Freiburg, Herder 1917/19; ferner, meist ohne Quellenangabe im einzelnen, Robert Leiber S. J., Die Lösung der römischen Frage durch die Lateranverträge (St. d. Zt. Bd. 117, 1929 (Juni) S. 161/81) und die von Leiber S. 162 Anm. 1 verzeichneten früheren Aufsätze zur r. Fr. von Franz Ehrle S. J. und von R. v. Nostiz-Rieneck S. J. (St. d. Zt. Bd. 89/93, 1915/17); die Artikel über die Vatikanstadt von Paul Maria Baumgarten (Gelbe Hefte, 5. 2. 1929 (Mai) S. 445/88) und über den römischen Frieden von Friedrich Fuchs (Hochland 26, 1929 (Juni) S. 225/43); die unten besprochene Schrift v. Stefenellis und die „Kirchlichen Zeitläufe" von Dr. Josef Massarette (Linzer Quartalschr. 82, 1929, S. 594/602 und S. 805/812).

wiegend in österreichischen Händen, Neapel-Sizilien im Besitz der Bourbonen. Diese Zerstückelung war ein Unglück für Italien. Schon bald suchte der einmal geweckte und besonders gegen die „Priesterherrschaft" feindlich eingestellte revolutionäre Geist der „Freiheit" in den Geheimgesellschaften der Carbonaria die Ordnung der Dinge zu untergraben, indem er als Ziel „das einige Italien" ausrief. Kein Wunder, daß die Pariser Julirevolution von 1830 auch nach Italien hin ihre Wellen schlug. Unruhen in den päpstlichen Gebieten von Umbrien und den Marken in den Jahren 1831/32 nötigten den Papst zur Anrufung österreichischen Schutzes und zur Beibehaltung einer österreichischen Schutzbesatzung bis 1839. Im Jahre 1831 forderte Mazzini den jungen König Karl Albert von Piemont-Sardinien auf, sich an die Spitze der italienischen Bewegung zu stellen; der 1833 von ihm in Marseille gegründete Bund des „jungen Italiens" stellte eine unteilbare Republik als Ziel auf. Demgegenüber erstrebte eine gemäßigtere nationale Richtung („Neoguelfen", Rosmini, Gioberti u. a.) eine Einigung der Völker Italiens in einem Bundesstaat oder einem Staatenbunde mit dem Papste an der Spitze.

In den ersten Anfängen des Papstes Pius' IX. (1846—78) mochte es kurze Zeit scheinen, als ob dieser Papst der Führer zur Einigung Italiens werden könnte. Als er aber für den Krieg gegen Österreich nicht zu haben war, mußte er schließlich vor der Revolution in Rom am 24. November 1848 nach Gaeta fliehen. Bei der nur durch Intervention der auswärtigen Mächte, vor allem Frankreichs und Österreichs, im Juli 1849 ermöglichten Wiederaufrichtung der päpstlichen Herrschaft wurde die 1848 bewilligte Verfassung nicht wieder erneuert, da der Papst durch die Erfahrungen der letzten Jahre antikonstitutionell geworden war. Die päpstliche Herrschaft bedurfte aber weiter des ständigen Schutzes fremder Waffen, der französischen in Rom bis 1870 und der österreichischen in der Romagna bis 1859.

Jetzt gaben die italienischen Patrioten die Idee eines vom Papste geleiteten italienischen Bundes auf und setzten ihre Hoffnung ganz auf Piemont; und Piemont versagte sich ihnen nicht. Zunächst entriß es mit französischer Hilfe Österreich 1859 die Lombardei. Im selben Jahre führte die in den päpstlichen Gebieten im geheimen geschürte Revolution zum Anschluß der Romagna an Piemont. Auf ähnliche Weise wurden 1860 gewonnen das Königreich Neapel-Sizilien, das Großherzogtum Toscana, die Herzogtümer Modena und Parma und vom Kirchenstaat Umbrien und die Marken, so daß der Papst sich auf Rom und das Patrimonium Petri beschränkt sah. Als nun am 11. Oktober 1860 der piemontesische Ministerpräsident Cavour im

Turiner Parlament die „Roma capitale" ausrief, d. h. Rom als die zu erstrebende Hauptstadt des geeinten Italiens proklamierte und dann ein Parlamentsbeschluß vom 27. März 1861 dieses Ziel als den Willen der italienischen Nation festlegte, da war die römische Frage da. Auf Seiten der Anhänger Neuitaliens bedeutete sie das Programm, dem neuen Italien den ganzen Kirchenstaat einzuverleiben, und zugleich die Frage, wie das zu verwirklichen sei. Man sprach viel von moralischen Mitteln zum Zweck, bis Napoleon III. bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges seine Truppen am 10. August 1870 aus Rom abberief; da beschlossen die Piemontesen die Okkupation des Kirchenstaates und nahmen Rom mit den Waffen ein.

Als die italienische Armee am 20. September 1870 unter Cardona d. Ä. durch die Bresche bei der Porta Pia in Rom eindrang und die Stadt in Besitz nahm, wurden nach Anschauung der italienischen Regierung auf Grund des „anerkannten" Völkerrechtstitels der Eroberung die Stadt mit dem letzten Rest des Kirchenstaates Eigentum des Königreichs Italien und alle Bewohner der Stadt Untertanen des Königreiches. Die Truppen machten allerdings bei der Engelsburg vor der leoninischen Stadt zunächst Halt. Auch die italienischen Staatsmänner sprachen anfangs noch von einer Exterritorialität des Vatikans und hielten ein internationales Abkommen der Staaten mit katholischer Bevölkerung zur Regelung der Lage des Hl. Vaters nach dem Einmarsch der Truppen für unvermeidlich und selbstverständlich. Aber die auswärtigen Regierungen, besonders Beust, der akatholische Ministerpräsident des katholischen Österreichs, setzten dem Drängen ihrer katholischen Untertanen auf eine Intervention Widerstand und Gleichgültigkeit gegenüber. Die Welt war überdies durch den deutsch-französischen Krieg und durch die dem Vaticanum mancherorts folgende Aufregung in Spannung gehalten. Diese Gunst der Zeit nutzend, änderten die italienischen Staatsmänner ihre Auffassung von dem internationalen Charakter der Lage des Papstes. Zwar konnten sie die universale Bedeutung des Papsttums weder leugnen noch ganz ignorieren; aber, wie dieser Bedeutung bei der neugeschaffenen Lage Rechnung zu tragen sei, betrachteten sie jetzt als eine intern-italienische Angelegenheit, die sie durch das Garantie-Gesetz vom 13. Mai 1871 regeln zu können glaubten. Damit schien ihnen auch diese Seite der römischen Frage gelöst und endgültig erledigt. Aber die Päpste erkannten das Garantiegesetz nicht an, sie protestierten gegen die ihnen angetane Gewalt und wiesen immer wieder auf die ungelöste römische Frage hin. Jetzt bedeutete die römische Frage die unerträgliche Lage des Hl. Vaters und das Problem, wie diese Lage in einer der Gerechtigkeit

und der Würde des Apostolischen Stuhles entsprechenden Weise neugestaltet werden könne.

Wennschon das italienische Garantiegesetz die Person des Papstes für heilig und unverletzlich erklärte (Art. 1), alle Angriffe auf die Person des Papstes und die Anreizung dazu mit denselben Strafen wie dergleichen Vergehen gegen die Person des Königs belegte (Art. 2), dem Papste im Gebiete des Königreiches die einem Souverän zukommenden Ehren zusicherte (Art. 3), für den Unterhalt des Papstes und die verschiedenen kirchlichen Bedürfnisse des hl. Stuhles eine Jahresrente von fast 3¼ Millionen Lire festsetzte (Art. 4), ihm die Freiheit zur Ausübung seines geistlichen Amtes (Art. 9, 10), freie Korrespondenz mit den Bischöfen und der katholischen Welt (Art. 12) und die Vorrechte und Immunitäten seines diplomatischen Korps (Art. 11) garantierte, so genügt doch ein Blick auf den Artikel 5, worin dem Papste nur der N i e ß b r a u c h der apostolischen Paläste des Vatikans und des Laterans und der Villa Castel Gandolfo mit all ihrem Zubehör, Museen, Bibliothek, Sammlungen als unveräußerlich und frei von jeder steuerlichen Abgabe, zugesichert wird, um zu erkennen, daß nach diesem Gesetz d e m P a p s t in Wahrheit n i c h t s z u e i g e n g e b l i e b e n ist, wohin er sein Haupt legen konnte. Es mag sein, daß die italienische Regierung, angesichts der unerschütterlichen Weigerung Pius' IX. gegen jegliche Gebietsabtretung und in Furcht sowohl vor auswärtiger Intervention als auch vor revolutionären Instinkten im Innern, sich gezwungen sah, ihrem Unternehmen irgend einen Abschluß zu geben. Der Papst konnte nicht anders, als diesem Gesetze sein „Non possumus" entgegensetzen.

Der Papst besitzt auf Grund der Einsetzung des Primates durch Jesus Christus kraft seines Amtes eine wahre g e i s t l i c h e S o u v e r ä n i t ä t über die ganze Menschheit, d. h. eine oberste, absolut unabhängige, sich selbst genügende Regierungsgwalt, und zwar eine geistliche, weil sie auf das Jenseits, das ewige Heil der Menschheit, gerichtet ist. Weil aber diese geistliche Gewalt über die in dieser Welt lebenden Menschen mit geistig-körperlicher Natur ausgeübt werden muß, bedarf der Papst zur Betätigung seiner geistlichen Souveränität auch irdischer und weltlicher Mittel; auf solche irdische Mittel hat der Papst ein unbedingtes Anrecht, da er ohne diese seine durch Christus ihm gesetzte Aufgabe nicht erfüllen kann. Mit welchen irdischen Mitteln die Päpste jeweils ihre geistliche Gewalt ausüben, das hängt vielfach von ihrer politischen und sozialen Umwelt ab. Nach den Stürmen der Völkerwanderung bildete sich um das Grab des Apostelfürsten Petrus in vorwiegend friedlicher Entwicklung ein Kirchenstaat, eine weltliche Herrschaft der Päpste aus. Damit erlangte das Papsttum neben seiner wesentlichen, von Gott gesetzten, übernationalen geistlichen Souveränität eine nichtwesentliche, providentielle, römisch-italische w e l t l i c h e S o u v e r ä n i t ä t. Und diese älteste und legitimste aller europäischen weltlichen Herrschaften ist im September 1870 gestürzt worden. An und für sich betrachtet, hat der Papst das Recht, auf seine weltliche Herrschaft zu verzichten, wenn er den Besitz derselben unter den gegebenen Umständen nicht

für ein unumgängliches Erfordernis seiner geistlichen Würde und der zu ihrer Betätigung erforderlichen Unabhängigkeit hält. Jedoch, statt sich zu einer solchen Auffassung zu bekennen, galt allen Päpsten seit 1870 eine weltliche Souveränität von genügender Ausdehnung nach Ausweis einer tausendjährigen Geschichte als das in der jetzigen Weltlage durchaus erforderliche, naturgemäße und offenbar von der Vorsehung Gottes ausgewählte Mittel, um seinem Vertreter auf Erden die ihm gebührende äußere Stellung und Unabhängigkeit zu sichern. Gehört also auch die weltliche Souveränität nicht zum Wesen, zur Seele, zum Sein der päpstlichen Würde, welche einzig auf der geistigen Souveränität beruht, so gehört sie doch zum „Wohlsein" derselben, zur gebührenden äußeren Erscheinung und naturgemäßen Betätigung derselben.[1]

Besonders die Unabhängigkeit des Papstes bedarf heute mehr als je eines sichtbaren Ausdruckes, einer wirksamen dinglichen Garantie in einer weltlichen Souveränität. Schon der Schein irgendeiner Abhängigkeit würde bei den heute so scharf zugespitzten nationalen Gegensätzen ihm das Vertrauen mancher Gläubigen und noch mehr der Staaten rauben. Das Garantiegesetz, das ein Obereigentum des italienischen Staates sogar über den Vatikan beanspruchte und überdies ganz einseitig von Italien erlassen war und ebenso einseitig von ihm aufgehoben werden konnte, ist aber geradezu der Ausdruck der Abhängigkeit des Papstes von Italien. Daher konnte, von vielen anderen Gründen abgesehen, Pius IX. das Gesetz nicht annehmen und auch kein anderer Papst. Und die Katholiken der ganzen Welt hatten ein Recht, gegen die Vergewaltigung des Papstes zu protestieren und die ihm für seine universale Mission notwendige Freiheit und Unabhängigkeit immer wieder zu fordern, wie es alljährlich von den deutschen Katholikentagen geschehen ist.

Die Päpste haben ihre Unabhängigkeit von Italien tatsächlich dadurch gewahrt, daß sie im Vatikan blieben, ohne jedoch die Annexion Roms und ihre staatspolitischen Folgen anzuerkennen; das bedeutete allerdings ihre freiwillige Gefangenschaft im Vatikan. Hätten sie den Vatikan verlassen wollen, so hätte das wohl nur mit einer wie auch immer gearteten gewissen Anerkennung des ihnen an der Schwelle des Vatikans gegenüberstehenden Staates oder im Konflikt mit ihm oder in heimlicher Flucht vor ihm geschehen können. Man braucht diese verschiedenen Möglichkeiten und ihre Konsequenzen nur einen Augenblick zu erwägen, um sofort zu erkennen, wie unvermeidlich diese Gefangenschaft war und wieviele Gefahren durch dieselbe der Kirche und Italien erspart geblieben sind. Der durch die Ablehnung des Garantiegesetzes geschaffene und

[1] Die hier dargelegten Gründe für die Notwendigkeit einer weltlichen Souveränität des Papstes sind übernommen von P. Franz Ehrle (St. d. Zt. 91, 1916, S. 506/07, 516), die nächstfolgenden Ausführungen z. T. von Rob. Leiber (St. d. Zt. 117, 1929, S. 162/64). Über das Recht des Papstes zum Verzicht auf den Kirchenstaat vgl. das Gutachten des damaligen Freiburger Kanonisten und späteren Uditore della S. Rota Franz Xaver Heiner vom Jahre 1907 (Bastgen 3. 1. 1919, S. 234/43).

durch die freiwillige Gefangenschaft der Päpste offengehaltene Zwiespalt hat also doch auch eine große Funktion erfüllt: Er war der tatsächliche Ausdruck der päpstlichen Unabhängigkeit von Italien.

II.

Dieser Zwiespalt konnte aber doch wohl nicht auf die Dauer bleiben. Die immer wiederholten Proteste der Päpste gegen die für sie geschaffene unerträgliche Lage sind keineswegs der Ausdruck einer dauernden Unversöhnlichkeit der Päpste gewesen. Bei aller Festigkeit im Grundsätzlichen waren die Päpste zur Aussöhnung bereit, wenn nur irgendeine Möglichkeit einer wahren Unabhängigkeit ihnen geboten worden wäre. Je länger die Lage anhielt und je mehr der italienische Einheitsstaat sich festigte, umsomehr wurde es für jeden Einsichtigen klar, daß der alte Kirchenstaat nicht wiederhergestellt werden könnte. Eine Rückgabe des Kirchenstaates oder auch nur der ganzen Stadt Rom haben die Päpste auch schon lange nicht mehr ausdrücklich gefordert. Auch die deutschen Katholikentage, die bis 1898 immer wieder die Wiederherstellung des Kirchenstaates verlangt hatten, forderten seit 1898 im Anschluß an das Rundschreiben Leos XIII. vom 5. August desselben Jahres nur mehr die unerläßliche Unabhängigkeit des Papstes.

Die Päpste haben sich auch immer ferngehalten von solchen Strömungen, die eine Lösung der römischen Frage unter Anwendung von Zwang oder Waffengewalt gegen Italien erstrebten. Das hätte ja auch wohl den Konflikt nicht nur mit dem Königreiche, sondern auch mit dem Volke von Italien bedeutet. Im Weltkriege hat der Hl. Stuhl ein derartiges Angebot abgelehnt, trotzdem damals gerade die Lage des Hl. Vaters besonders mißlich wurde und die im Garantiegesetz zugesicherte Freiheit seines diplomatischen Korps keineswegs gewahrt wurde. Als nun infolge dieser Umstände wieder eine lebhafte Diskussion über die römische Frage einsetzte, gab auch der Kardinalstaatssekretär Gasparri, sicher nicht ohne Wissen und Willen Benedikts XV., dazu im Juni 1915 die hochbedeutsame Erklärung ab, daß es dem Hl. Stuhle ferneliege, der Regierung irgendwelche Schwierigkeiten bereiten zu wollen, er vielmehr all sein Vertrauen auf Gott setze und eine angemessene Gestaltung nicht von den fremden Waffen, sondern vom Sieg des Gerechtigkeitssinnes erwarte, welcher, wie er hoffe, sich im italienischen Volke seinen wahren Interessen entsprechend mehr und mehr durchsetzen werde.[1]

[1] Bastgen 3. 2. 1919, S. 113. Vorschläge zur Lösung der r. Fr. aus dieser Zeit siehe ebda. S. 160/223.

Im Anschluß an diese Diskussion und als Beitrag dazu hat im Jahre 1916 der jetzige Kardinal F r a n z E h r l e S. J. in den Stimmen der Zeit Bd. 91 S. 504—35 in dem Artikel „Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage" u. a. untersucht, welche Möglichkeiten bei einigem gutem Willen der italienischen Regierung in Betracht kommen könnten. Als Hüter der päpstlichen Bibliothek hatte er fast zwei Jahrzehnte (1895—1914) im Vatikan verbracht und schon vorher 15 Jahre in nächster Nähe desselben verlebt, so daß man ihm schon die erforderliche Sachkenntnis zutrauen konnte. Gegenüber dem Garantiegesetz, das o h n e, ja g e g e n den Papst zustandegekommen war, betonte er, daß eine Neuregelung nur im Einverständnisse m i t Papst und italienischer Regierung gesucht werden könnte. Er verlangt mit den oben angeführten und hauptsächlich von ihm übernommenen Gründen die Wiederherstellung einer weltlichen päpstlichen Souveränität. Bezüglich des Ausmaßes der weltlichen Herrschaft des Papstes zieht Ehrle die drei abstrakten Möglichkeiten: Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates, Rückgabe Roms, Zuweisung der rechtstiberinischen Zone nur in Betracht, um sie, weil ohne Druck von Italien nicht erreichbar, als von Benedikt XV. nicht gefordert, sofort auszuscheiden (a. a. O. 520). Er fordert dann für die weltliche Herrschaft des Papstes an erster Stelle den Vatikan. „Der Nachfolger Petri gehört als Hüter an die Seite seines Grabes am vatikanischen Hügel. An jeder anderen Stelle wäre er in der Verbannung" (a. a. O. 519). „An diesem Punkte muß daher auch die so unerläßliche Redressur des (Garantie-) Gesetzes einsetzen. Zum mindesten der Vatikan, der bisher dem Papste zum Nießbrauch überlassen war, muß als souveräner, weltlicher Besitz ihm zurückgestellt werden" (a. a. O. 521). Trotz der Nöten des Weltkrieges hat die italienische Regierung die vom Vatikan gebotene Hand zur Versöhnung nicht angenommen; der liberale, freimaurerische Geist, der in Piemont schon seit 1850 und in Rom seit 1870 am Werke gewesen ist, konnte eben aus seinem inneren Gegensatz zu Kirche und Papsttum nicht zur Aussöhnung bereit sein. Dafür mußte erst ein Systemwechsel kommen; er kam mit Mussolini.

Am 6. Februar 1922, am Tage der Wahl Pius' XI. zum Papste, hatte auch M u s s o l i n i, damals der Führer der faschistischen Parlamentsgruppe, sich auf den Petersplatz begeben. Mitergriffen von der Begeisterung, die das Aufsteigen der die vollzogene Wahl anzeigenden, lichten Rauchwolke in der riesigen Volksmenge auslöste, sprach er zu seinem Sekretär: „Unglaublich, daß die liberalen Regierungen nicht begriffen, daß die Universalität des Papsttums, des Erben der Universalität des römischen Reiches, den größten Ruhm der Geschichte und Tradition

Italiens darstellt". Der eben Gewählte hatte kurz vorher bei seiner feierlichen Inthronisation als Erzbischof von Mailand am 8. September 1921 nach seinen Erfahrungen als Vertreter des Hl. Stuhles den Ausspruch getan: „Wer sich nach dem Auslande begibt, empfindet noch tiefer das ungeheure Dekorum und das Ansehen, das aus der Anwesenheit des Papstes sich für Italien ergibt. Seinetwegen betrachtet die Welt es als ihre zweite Heimat, betrachtet sie Rom als ihre Hauptstadt". Am 28. Oktober 1922, also am Tage, bevor Mussolini an der Spitze seiner Schwarzhemden in Rom einzog, um das Steuer des Staates zu ergreifen, konnte der Osservatore Romano berichten, daß Mussolini die Kurie habe wissen lassen, seine Regierung werde die Kirche und den Papst beschützen. Der neue Papst nahm in seinem ersten Rundschreiben über den Frieden Christi im Reiche Christi vom 23. Dezember 1922 auch zur römischen Frage Stellung:

„Unter diesen Umständen brauchen Wir kaum davon zu reden, mit welchem Schmerze Wir unter der großen Zahl von Nationen, die mit diesem Apostolischen Stuhle durch die Bande der Freundschaft verbunden sind, Italien fehlen sehen, ... Unser teures Vaterland, das von Gott selbst ... zum Sitz seines Stellvertreters auf Erden auserwählt wurde, so daß diese hehre Stadt ... zur Hauptstadt des ganzen Erdkreises wurde, ja zum Sitz der göttlichen Herrschaft, welche ... alle Völkerstämme umfassen soll. Allein sowohl die göttliche Herkunft und Natur dieser Herrschaft als das heilige Recht der Gesamtheit aller Christgläubigen ... verlangt, daß diese heilige Herrschaft keiner menschlichen Gewalt, keinen Gesetzen (mögen sie die Freiheit des römischen Papstes auch durch gewisse Schutzvorkehrungen und Gewährleistungen zu befestigen verheißen) untertan erscheint, sondern ganz und gar eigenen Rechtes und eigener Gewalt sei und offenkundig so erscheine. Jedoch jene Schutzwehr der Freiheit, mit welcher die göttliche Vorsehung selbst ... die Autorität des römischen Papstes gesichert hatte; welche soviele Jahrhunderte hindurch dem göttlichen Ratschluß, dessen (des Papstes) Freiheit zu schützen trefflich entsprochen hatte, für die bis heute weder die göttliche Vorsehung etwas angezeigt, noch die Ratschläge der Menschen etwas erfunden haben, was diese Schutzwehr angemessen ersetzte; diese Schutzwehr ist durch Feindesgewalt zerstört und auch heute noch verletzt. ... Als Erbe ... Unserer Vorgänger und als Träger derselben Autorität ... erneuern Wir daher ... die Forderungen, welche Unsere Vorgänger zum Schutze der Rechte und der Würde des Apostolischen Stuhles erhoben haben. Übrigens wird Italien niemals von diesem Apostolischen Stuhle einen Schaden zu fürchten haben; wird doch der römische Papst, wer er immer sein mag, das Wort des Propheten sich von Herzen zu eigen machen: Ich denke Gedanken des Friedens und nicht der Bedrängnis." (Herdersche Ausgabe des Rundschreibens. 1923. S. 55/59.)

Schon im Jahre 1923 hat Mussolini zur Weitergabe an den Vatikan einem Prälaten sagen lassen, unter seinen Plänen finde sich auch einer über die Lösung der römischen Frage. Bei der durch fast drei Jahrzehnte antikirchlichen Richtung der italienischen Politik war das natürlich auch für Mussolini ein schwieriges Problem. Sollte ein wirklicher Friede zu-